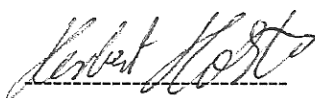


# Ausschreibung „Rohdentaler Freundschaftspokal“

Von 1990 bis 2007 wurde ein Pokalschießen zum Zwecke der kameradschaftlichen und freundschaftlichen Verbundenheit der Schützenvereine Rohden und Segelhorst durchgeführt.  
Nach Wiederaufnahme im Jahr 2011 kam auch der Schützenverein Welsede hinzu und das Pokalschießen erhielt den Namen

## „Rohdentaler Freundschaftspokal“


1. Am Schießen nehmen die Mitglieder der Schützenvereine Rohden, Segelhorst und Welsede, die mindestens das 14. Lebensjahr vollendet haben und die Voraussetzungen zum Schießen mit dem Kleinkalibergewehr erfüllen, teil.
2. Die Vereine stellen Mannschaften (offene Klasse) mit jeweils 3 Schützinnen/Schützen. Die Anzahl der am Schießen teilnehmenden Mannschaften ist beliebig. Die Namen der Mannschaftsmitglieder sind der Standaufsicht vor Schießbeginn zu benennen. Einzelschützen sind nicht vorgesehen.
3. Geschossen werden 5 Schuss mit dem Luftgewehr (LG) im Teilverfahren. Von diesen 5 Schuss wird nach Schießende, vor Bekanntgabe der Ergebnisse, 1 Schuss von der Schießaufsicht ausgelost, welcher als Wertungsschuss gewertet werden soll. Der Zehnerstreifen LG wird vom Emblem aus beschossen und gewertet.  
Weiterhin werden 6 Schuss Kleinkaliber (KK) auf 3 Spiegel a' 2 Schuss geschossen. Diese werden mit der Ringzahl gewertet. Ausgewertet wird elektronisch. Sollten sich bei der Auswertung gleiche Ringzahlen ergeben, wird in 10tel Wertung das Ergebnis ermittelt.  
Die Anzahl der Probeschüsse beträgt für LG und KK jeweils 3 Schuss. Die jeweiligen Probescheiben müssen mit abgegeben werden.
4. Geschossen werden darf mit KK und LG-Gewehren, die der Sportordnung entsprechen. Anschlagsart ist stehend aufgelegt, alte oder neue Art.
5. Der Termin für das Schießen soll nach Möglichkeit im 2. Quartal des Jahres liegen. Das Schießen findet in der Zeit von 18:00 - 21:00 statt. Meldeschluss ist um 20:30.
6. Geschossen wird jeweils auf einem der drei Schießstände der teilnehmenden Vereine. Dabei gilt das Rotationsprinzip. Der jeweils folgende, ausrichtende Verein, wird am laufenden Schießtag/Siegerehrung bekannt gegeben.
7. Ein Vorschießen ist nur in Ausnahmefällen, nach Rücksprache, unter Aufsicht und auf dem Schießstand des ausrichtenden Vereins, maximal eine Woche vor dem eigentlichen Schießtermin möglich. In diesem Fall muss die entsprechende Mannschaft schon komplett gemeldet werden.
8. Ein Startgeld wird nicht erhoben. Die Munition stellt der Schütze bzw. der Heimatverein (nicht der Ausrichter). Scheiben werden vom ausrichtenden Verein gestellt.
9. Einsprüche gegen die Schießergebnisse sind gegen eine Gebühr von 30,- Euro an den ausrichten Verein zu richten und werden am Schießtag abschließend entschieden.
10. Die jeweilige Siegermannschaft LG oder KK erhält einen Wanderpokal bis zum nächsten Schießen. Ein Übergang in den Besitz der Mannschaft erfolgt nicht.



Herbert Holste  
1. Vors. SV Segelhorst



Klaus Römmer  
1. Vors. SV Rohden



Michael Steding  
1. Vors. SV Welsede